



Präsenz-Fortbildungsveranstaltung für  
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Samstag, den 30. November 2024, 10.00 – 17.00 Uhr  
in Köln, The Midtown Hotel

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm  
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Oliver Röhr, Düsseldorf

## Prozessrecht im Migrationsrecht Handlungsoptionen vor Gericht - Ein Workshop für die anwaltliche Tätigkeit

An die letztjährige Fortbildung der Referenten zum „richtigen“ Antrag anknüpfend, bezieht sich dieser Workshop nun vorrangig auf die Situation vor Gericht und die Fragen, die sich in prozessualer Hinsicht stellen, etwa: Was muss bei Wiedereinsetzungsanträgen beachtet werden, wenn die Zustellung eines Bescheids zweifelhaft ist; wer ist und bleibt passivlegitimiert, wenn Kläger umziehen; unter welchen Voraussetzungen kann beantragt werden, dass ein AT rückwirkend erteilt wird. - Auch die zunehmende Überforderung von Ausländer- und Einbürgerungsbehörden wirft mit Blick auf § 75 VwGO Fragen auf, beispielsweise: Gibt es Prozesskostenhilfe allein wegen Untätigkeit? Wann darf das Gericht eine „Nachfrist“ nach § 75 Satz 3 VwGO setzen? Wird „durchentschieden“ - und wie muss mein Antrag lauten? Welche Voraussetzungen hat die Kostenprivilegierung nach § 161 Abs. 3 VwGO?

VRiVG Oliver Röhr und Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser werden die maßgeblichen Fragen und Aspekte aus richterlicher bzw. anwaltlicher Perspektive beleuchten. Die eigenständige Erarbeitung von Lösungen ausgewählte Fallbeispiele soll größere Sicherheit, insbesondere beim Auftritt vor Gericht vermitteln.

Richter Oliver Röhr ist bereits Jahrzehnte am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Fragen des Migrationsrechts befasst. Rechtsanwalt Oberhäuser kommentiert u.a. im NK-AusIR und bildet seit Jahren Anwältinnen und Anwälte im Migrationsrecht fort.

Es besteht unter [info\(at\)KanzleiAmMuenster.de](mailto:info(at)KanzleiAmMuenster.de) die Möglichkeit, den Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Fortbildungsthema zu mailen, damit diese in dem Workshop ggf. mitbehandelt werden können.

### Fortbildungsort

The Midtown Hotel  
Kaiser-Wilhelm-Ring 48  
50672 Köln  
Tel.: (0221) 139 85-0  
[www.themidtownhotel.de](http://www.themidtownhotel.de)

### Teilnahmebeitrag

- € 150,- Mitglieder der ARGE<sup>1</sup> und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft<sup>2</sup>
- € 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 18. Oktober 2024)
- € 200,- für Nichtmitglieder
- € 180,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 18. Oktober 2024)

<sup>1</sup> Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

<sup>2</sup> Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., [www.davforum.de](http://www.davforum.de)

Der Preis beinhaltet ein Mittagessen.

**Anmeldung** über diesen [link](#) oder formlos mit einer personalisierten E-Mail-Adresse bei cp convention PARTNERS gmbh  
Im Wiesfeld 2b, 53179 Bonn  
Fax: (0228) 39 17 97 29  
Mail: [olozaga\(at\)cp-bonn.de](mailto:olozaga(at)cp-bonn.de)

Die Angabe der E-Mailadresse ist notwendig, da ein etwaiges Skript aus Umweltschutzgründen nicht mehr am Veranstaltungstag ausgegeben, sondern vorab an Sie versandt würde.

### Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno ist bis zum 25. Oktober 2024 möglich.

### Sonstige Hinweise

Es wird gebeten, einschlägige Regelungstexte selbst mitzubringen. Teilnehmer:innen erhalten eine Bescheinigung über 5,5 h gemäß § 15 FAO.

### Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,  
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/M.,  
Tel.: (069) 24 00 46 70, Fax: (069) 24 00 46 71, Mail:  
[d.k.boehme\(at\)kanzlei Boehme.de](mailto:d.k.boehme(at)kanzlei Boehme.de)